

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 2024.061

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6 34576 Homberg (Efze)

Tel.-Nr.: +49 (611) 535 2000 Fax-Nr: +49 (611) 535 2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-26-46-01-B-0001#002

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Witzenhausen Gelster Verfahrensnummer: VF 2646

Ladung zur Aufklärungsversammlung

über die geplante Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Gemeindegebiet der Stadt Witzenhausen

Auf Antrag der Stadt Witzenhausen soll in Teilen der Gemarkungen Dohrenbach, Hundelshausen und Witzenhausen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, angeordnet werden.

Ziele dieser Flurbereinigung sind insbesondere die bodenordnerische Unterstützung der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) in Verbindung mit dem Programm "100 wilde Bäche für Hessen", die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft durch Maßnahmen der Bodenordnung und die Auflösung von Landnutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 210 ha und geht aus der Übersichtskarte (Anlage 1) der öffentlichen Bekanntmachung und aus der Gebiets- übersichtskarte (Anlage 2) hervor. Eine endgültige Abgrenzung des Verfahrensgebietes erfolgt mit der Anordnung des Verfahrens.



Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung einer Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundsückseigentümer und -eigentümerinnen eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Hierzu findet am

<u>Dienstag, dem 12. November 2024 um 19:00 Uhr</u> im Bürgerhaus Hundelshausen, Bürgerstraße 2 in 37215 Witzenhausen-Hundelshausen

eine Aufklärungsversammlung statt.

Der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Notwendigkeit, die Ziele des Verfahrens, der Verfahrensablauf und die entstehenden Kosten werden erläutert und Fragen beantwortet. Zudem werden voraussichtlich Beauftragte der Stadt Witzenhausen sowie des Regierungspräsidiums Kassel über die geplanten Maßnahmen nach EU-WRRL informieren.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen der im voraussichtlichen Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke sowie die den Eigentümern und Eigentümerinnen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Pächter und Pächterinnen von Grundstücken des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Interessierte können ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.

Da eine endgültige Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes noch erfolgen muss, sind auch alle Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Pächter und Pächterinnen von den an das geplante Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Ladung zu der Aufklärungsversammlung und der Übersichtskarte (Anlage 1) erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Witzenhausen sowie in den angrenzenden Städten Bad Sooden-Allendorf, Großalmerode und Hann. Münden sowie in den angrenzenden Gemeinden Bornhagen, Friedland, Lindewerra, Neu-Eichenberg, Staufenberg und Rosdorf.

Darüber hinaus ist diese Ladung inklusive der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) über die Internetseite https://hvbg.hessen.de/VF2646 abrufbar.

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse https://hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.



Für Rückfragen stehen folgende Beschäftigte des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) zur Verfügung: Frau Heike Wiegand unter Tel. Nr. 0611/535-2258 oder E-Mail heike.wiegand@hvbg.hessen.de und Herr Christian Reeg unter der Tel. Nr. 0611/535-2513 oder E-Mail christian.reeg@hvbg.hessen.de.

Homberg (Efze), den 01.10.2024 Im Auftrag

gez. LS

Wiegand, Verfahrensleiterin



